Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, Peter Ammann, Judith Renner-Bach, Jaqueline Gafner, Robert Meyer):

Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!

Die Spezialkommission Totalrevision PVR empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Personalvorsorgereglement entsprechend dem materiellen Beratungsergebnis des Rates anzunehmen, um damit möglichst bald die systematische Finanzierungslücke im Bereich der frühzeitigen Pensionierungen zu schliessen.

Dennoch bleibt auch nach Umsetzung dieser Revision gesellschaftspolitischer wie finanzieller Handlungsbedarf bestehen.

- a) Die bestehende Regelung bevorteilt Arbeitnehmende, die langfristig bei der Stadt bleiben ("Treueprämie") und benachteiligt Personen, die ihr berufliches Umfeld wechseln. Solche Wechsel können familiäre Gründe haben (z.B. Unterbrüche der Berufstätigkeit, Neuausrichtung bei Wiederaufnahme), sie können u.a. auch im Zusammenhang mit Auslandaufenthalten stehen. Es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, solche Lebensplanungen zu behindern.
- b) Auch nach Umsetzung der Totalrevision wird die PVK nicht über eine volle Deckung verfügen und sind die versprochenen und garantierten Leistungen der PVK aus heutiger Sicht kaum nachhaltig finanzierbar (u.a. ist der technische Zinssatz trotz einer moderaten Absenkung nach wie vor sehr hoch). Zudem besteht die städtische Pensionskasse schon seit 100 Jahren. Aus diesem Grund beziehen vergleichsweise viele Versicherte bereits eine Rente und bewegen sich die Beiträge der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden mit rund 28 Prozent der versicherten Lohnsumme bereits am oberen Limit.
- c) Die Stadt gewährt noch immer eine Leistungsgarantie und trägt damit das volle Risiko für die PVK. Und sollte die Kasse früher oder später saniert werden müssen, ginge das, noch vor Beanspruchung der Leistungsgarantie der Stadt, zulasten einerseits der Arbeitgebenden, und damit auch des städtischen Budgets, und anderseits der Arbeitnehmenden, in Form von Leistungskürzungen und/oder zeitlich befristeten Beitragserhöhungen. Somit tragen gerade auch die jüngeren Angestellten und die zukünftigen Arbeitnehmenden der Stadt wesentlich mit an Risiken, die der PVK heute zugemutet werden.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass mittelfristig weitere Massnahmen nötig werden und dass diese parallel zur Umsetzung der vorliegenden Revision planerisch angegangen werden müssen. Neben der mit dieser Revision in Gang gesetzten Ausfinanzierung der PVK wird ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat als unabdingbar angesehen. Nur so kann mittelfristig eine ausgewogene Verteilung des Finanzierungsrisikos auf die verschiedenen Generationen der städtischen Angestellten erreicht werden.

Ein Primatwechsel ist nur mit Einbezug der Sozialpartner vernünftig planbar. Dieser Prozess kann sich wie dargelegt nicht nur an den finanziellen Eckwerten der PVK und an den Finanzen der Stadt sowie der angeschlossenen Organisationen orientieren. Zusätzlich sind intensive Gespräche und Verhandlungen mit den

Arbeitnehmerverbänden nötig, um gemeinsam auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der zukünftigen Personalvorsorge zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird daher im Sinne einer vorausschauenden Planung beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern einen Primatwechsel vorzubereiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- 1. Spätestens bis 31. März 2016 ist dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das den Wechsel der PVK vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.
- 2. Die zur Verfügung stehende Zeit ist unter Einbezug der Arbeitgebenden der angeschlossenen Organisationen der PVK insbesondere auch dazu zu nutzen, mit den Arbeitnehmervertretungen einen optimalen Kompromiss zwischen der Wahrung der Besitzstandsgarantie auf der einen und der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern und die angeschlossenen Organisationen der PVK auf der andern Seite anzustreben. Das einzuführende Beitragsprimat soll deshalb nicht von einer vollen Besitzstandswahrung ausgehen, sondern nur diejenigen Arbeitnehmenden einschliessen, die rein altersmässig nicht mehr in der Lage sind, nach der Umstellung genügend Vorsorgekapital zu erarbeiten. Leitlinie dazu sollen die Parameter des Primatwechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.
- Der Stadtrat ist ab Januar 2013 jeweils j\u00e4hrlich mittels eines Berichts \u00fcber den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und \u00fcber den Projektfortschritt zu informieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Die vorliegende Motion steht in direktem Zusammenhang mit der laufenden Beratung des Personalvorsorgereglements. Gemäss Auskunft des Ratssekretariats wird es möglich sein, diesen Vorstoss in Anschluss an die zweite Lesung des obgenannten Reglements zu behandeln, falls er als dringlich erklärt wird.

Bern, 12. Januar 2012

7-8=le (87

5Z)

26///

1. As forme